

Beschlüsse
der Ständigen Gebührenkommission nach
§ 52 des Vertrages Ärzte Unfallversicherungsträger

Die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 die nachfolgend aufgeführten Änderungen der Leistungs- und Gebührenverzeichnisse (UV-GOÄ sowie Gebührenverzeichnis Psychotherapeuten - Anlagen zu § 51 Abs. 1 und Abs. 3 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 1. November 2021) beschlossen:

1. Im Teil B. VI. „Besondere Regelungen“ werden die Gebühren bei den Nummern 146 - 152, 160, 161 und 165 wie folgt geändert:

„Nummern 146 und 147: 140,00 €
Nummern 148 bis 152: 115,00 €
Nummer 160: 330,00 €
Nummer 161: 570,00 €
Nummer 165: 840,00 €“

Für die Abrechnung ab 1.1.2022 gilt der Tag der Untersuchung.

2. Im Teil C. I. „Anlegen von Verbänden“ werden die Gebühren der Besonderen Kosten für niedergelassene D-Ärzte bei der Nummer 203A auf 4,50 € und bei der Nummer 203B auf 6,50 € geändert.
3. Im Teil L. VIII. „Neurochirurgie“ wird nach Nummer 2570 die Nummer 2570a neu eingefügt:

„2570a: Nervenstimulator-Aggregatwechsel

Zusatz: Bei Amb. Op.: ggf. Zuschlag nach Nr. 444

Allgemeine Heilbehandlung: 90,42 €
Besondere Heilbehandlung: 112,53 €“

Die Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft und werden veröffentlicht.

Berlin, den 18. November 2021

Für die Unfallversicherungsträger:



Dr. Edlyn Höller

Für die Kassenärztliche Bundesvereinigung:



Dr. Andreas Gassen